

**Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung**

Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. — Siehe auch  
»Arbeitslosigkeit« unter B (Aus der Besprechung)

Mitteilung der Reichsregierung (Antwort auf die Entschl. des vorigen Reichstags —  
III. Wahlperiode — Bd. 417, Nr. 3568 unter 3): Bd. 434, Nr. 878, S. 12/13. — Betr.  
Vorlegung eines Nachweises bis spätestens 1. Juli 1928, in welchem Umfang  
Inhaber eines Versorgungsscheines bei der Reichsanstalt eingestellt worden sind